

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

**Einladung zur
Gemeinde - Urnenabstimmung
vom Sonntag, 13. Juni 2021**
(gleichzeitig mit dem eidgenössischen Urnengang)

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird anstelle der für den 11. Juni 2021 vorgesehenen Gemeindeversammlung am Sonntag, 13. Juni 2021, ein Urnengang angeordnet mit folgenden Geschäften:

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2020: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von CHF 82'692'829.46, einem Ertrag Gesamthaushalt von CHF 94'003'243.79 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 11'310'414.33.

2. Neubau Wohnhaus Daheim mit Alterswohnungen, Bauprojekt: Genehmigung Investitionskredit

Zustimmung zum Projekt und zur Erhöhung des Investitionskredits von Fr. 165'000.-- um Fr. 4'951'000.-- auf neu Fr. 5'116'000.--

3. Gemeindeverwaltung Saanen, Teilsanierung: Genehmigung Investitionskredit

Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 820'000.--

4. Mitgliedschaft im Verein "Regionaler Naturpark Greyerz Pays-d'Enhaut" mit dem Gebiet der Bäuert Abländschen

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verein für die Jahre 2021-2031

Gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalters beschloss der Gemeinderat einen Urnengang anstelle der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12, Absatz 3 des Gemeindegesetzes.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen inkl. den Erläuterungen mit der Post nachhause gesandt. Das Vorgehen ist gleich wie bei kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen. Die Unterlagen zu Geschäft 1 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Finanzverwaltung Saanen auf oder unter www.saanen.ch. Die briefliche Stimmabgabe muss rechtzeitig auf der Post aufgegeben sein und am Abstimmungssonntag, den 13. Juni 2021, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Die Abstimmungsunterlagen können beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung in den Aussenbriefkasten eingeworfen werden. Ansonsten steht das Stimmlokal in Saanen im Schulhaus Zennetsmatte für die persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag zur Verfügung, wobei die bundesrätlichen Schutz- und Abstandsbestimmungen einzuhalten sind.

Beschwerden gegen Abstimmungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Sie müssen einen Antrag, die Angaben von Tatsa-

chen und Beweismitteln, eine Begründung und eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Abstimmung ein.

Saanen, 20. April 2021

Gemeinderat von Saanen